

# Informationsblatt für Anleger der Gragger & Chorherr gemeinnützige GmbH

gemäß § 4 Abs 1 Z 1 Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG)

Stand: 13. Oktober 2019

Risikowarnung:

- a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.
- b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit **Risiken** verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes oder des Risikos, möglicherweise keine Rendite zu erhalten.
- c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.
- d) Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Sie sollten nicht mehr als 10 % Ihres Nettovermögens in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.
- e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.

## Teil A: Informationen über den Emittenten und das geplante Projekt

a) Identität (Emittent/ Darlehensnehmer; FN):	Gragger & Chorherr gemeinnützige GmbH; FN 493025 m		
Rechtsform:	Österreichische gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung		
Kontaktangaben:	Schönbrunner Schloßstraße 5/7, 1120 Wien +43 (0)650 40 10 180 <a href="mailto:office@gragger-chorherr.at">office@gragger-chorherr.at</a>		
Geschäftsführung:	Helmut Gragger, geb. 20.4.1971, vertritt selbständig Anna Holzinger, geb. 19.5.1991, vertritt selbständig		
Eigentumsverhältnisse:	Stammkapital: € 36.000,00 davon nicht einforderbar gem § 10b Abs 4 GmbHG: € 25.800 davon eingezahlt: € 10.200		
	GesellschafterInnen	Nennbetrag in €	Anteil in %
	Christoph Chorherr, geb. 9.12.1960	12.000	33,33 %
	Helmut Gragger, geb. 20.04.1971	12.000	33,33 %
	Anna Maria Holzinger, MSc (WU), geb. 19.05.1991	12.000	33,33 %
		<b>36.000</b>	<b>100,00%</b>

b) Haupttätigkeiten des Emittenten; angebotene Produkte oder Dienstleistungen:	Betrieb einer Holzofenbäckerei inkl. Kaffeehaus mit besonderem Schwerpunkt auf Ausbildung, insbesondere soll Menschen eine 2. Chance gegeben werden und diese im Arbeitsmarkt integriert werden.
c) Beschreibung des geplanten Projekts, einschließlich seines Zwecks und seiner Hauptmerkmale:	<p>Projektname: „gragger &amp; chorherr holzofenbäckerei“:          Im November 2019 eröffnen wir im Wiener Nordbahnviertel ein Social Business, eine Holzofenbäckerei mit Café. Wir, das sind die Gesellschafter*innen dieser gemeinnützigen GmbH: Helmut Gragger, Christoph Chorherr und Anna Holzinger. Wir setzen unsere Ziele “Gutes Brot” und “Gute Bildung” um, indem Gragger &amp; Chorherr Bäcker*innen das knusprige Bio-Brot und Gebäck ausschließlich mit ihren Händen fertigen.          "Gemeinnützig" heißt, das Gewinne im Unternehmen bleiben und für unseren Unternehmenszweck “Ausbildung” verwendet werden.</p> <p>Seit dem Aufkeimen der Idee im Jahr 2015 wurden bereits viele Meilensteine realisiert. 2018 kam es zur Gründung der gemeinnützigen GmbH. Der Standort für die Bäckerei - das Nordbahnviertel im 2. Wiener Gemeindebezirk - wurde gefunden. Das Gebäude, welches derzeit noch in der finalen Bauphase ist, wird im vorhergesehen Zeitplan fertiggestellt. Die geplante Eröffnung der Gragger &amp; Chorherr Holzofenbäckerei mit Mitte November 2019 soll daher realisiert werden.</p>

## Teil B: Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung

a) <b>Mindestziel der Kapitalbeschaffung</b> im Rahmen des öffentlichen Angebots, sowie Zahl der vom Emittenten bereits nach dem AltFG durchgeführten Angebote:	<p><b>€ 90.000,-</b> (neunzigtausend; Fundingminimum). Sobald dieser Betrag auf der Plattform <a href="http://www.1000x1000.beim">www.1000x1000 beim</a> <b>Projekt angezeigt</b> wird, kann der Emittent (Darlehensnehmer) die Nachrangdarlehensangebote der Anleger (Darlehensgeber) annehmen.</p> <p>Bisher erfolgten keine nach dem AltFG durchgeführten Angebote.</p>
b) <b>Frist</b> (Fundingzeitraum) für die Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung:	<p>Die Frist für die Erreichung der Kapitalbeschaffung ist der <b>31.12.2019</b>.</p> <p>Während des Fundingzeitraumes (auf der Plattform <a href="http://www.1000x1000.at">www.1000x1000.at</a> ersichtlich), können Darlehensgeber Angebote zur Zeichnung von Nachrangdarlehen unterbreiten.</p> <p>Der Darlehensnehmer (Gragger &amp; Chorherr gemeinnützige GmbH) ist berechtigt im Falle des vorzeitigen Erreichens des Fundingminimums und/ oder des Fundingmaximums, den <b>Fundingzeitraum herabzusetzen</b>.</p> <p>Die Angebotsfrist kann <b>einmalig um 2 Monate verlängert</b> werden (längstens bis zum <b>28.02.2020</b>).</p> <p>Der Darlehensnehmer ist nicht verpflichtet, von Anlegern übermittelte Angebote anzunehmen.</p>

<p>c) Informationen über die Folgen für den Fall, dass das <b>Ziel der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht</b> wird:</p>	<p>Wenn bis zum Ende der Angebotsfrist – bzw. in der Verlängerung der Angebotsfrist siehe unter b) – nicht zumindest das Fundingminimum i.H.v. € 90.000,- erreicht wird kommt der Darlehensvertrag nicht zustande. Der vom jeweiligen Anleger an die Emittentin überwiesene Betrag wird kostenfrei (ohne Verzinsung) refundiert.</p>
<p>d) <b>Höchstangebotssumme</b>, wenn diese sich von dem unter Buchstabe a) genannten Zielbetrag der Kapitalbeschaffung unterscheidet:</p>	<p>Der Emittent beabsichtigt Kapital i.H.v. bis zu <b>€ 500.000,-</b> (Fundingmaximum) von Anlegern zu sammeln. Das Angebot erfolgt in Österreich.</p>
<p>e) Höhe der vom Emittenten für das geplante Projekt <b>bereitgestellten Eigenmittel</b> oder Hinweis darauf, dass vom Emittenten keine Eigenmittel bereit gestellt werden:</p>	<p>Die Gesellschafter der Gragger &amp; Chorherr gemeinnützige GmbH stellen rund EUR 36.000,00 an Eigenmitteln für das geplante Projekt zur Verfügung. Zum Bilanzstichtag 31.03.2019 wurden bereits EUR 10.200,00 in die Gesellschaft eingezahlt.</p>
<p>f) Änderung der <b>Eigenkapitalquote</b> des Emittenten im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot:</p>	<p>Durch die Aufnahme von Fremdkapital senkt sich die Eigenkapitalquote im Ausmaß zum Gesamtkapital. Zumal der Erfolg der Kapitalbeschaffung bei Erstellung des vorliegenden Informationsblattes nicht absehbar ist, kann die tatsächliche Änderung der Eigenkapitalquote nicht abschließend berechnet werden. Zudem ist zu beachten, dass die Eigenkapitalquote durch die Geschäftstätigkeit und anderen Finanzierungsmaßnahmen der Emittentin ständigen Veränderungen unterliegt.</p>

### Teil C: Besondere Risikofaktoren

<p>Risiken im Zusammenhang</p> <p>a) mit der <b>rechtlichen Ausgestaltung</b> des Wertpapiers oder der Veranlagung und dem Sekundärmarkt,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>i. einschließlich Angaben zur Stellung des Anlegers im Insolvenzfall und</li> <li>ii. zur Frage, ob der Anleger das Risiko trägt, für zusätzliche Verpflichtungen über das angelegte Kapital hinaus aufkommen zu müssen (Nachschussverpflichtung):</li> </ul>	<p><b>Totalverlustrisiko:</b> Für den Anleger besteht das Risiko des Totalverlustes der Vermögensanlage und des eingesetzten Kapitals. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile, z.B. aus einer etwaigen persönlichen Fremdfinanzierung, entstehen (z.B. wenn der Anleger das Kapital, wenn er in ein Crowdfunding investieren möchte, über einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt). Das maximale Risiko besteht in einer Überschuldung, die bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Etwa dann, wenn im Fall von geringen oder keinen Rückflüssen aus der Vermögensanlage der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die durch die individuell vereinbarte Fremdfinanzierung des Anlegers entstehende Zins- und Tilgungsbelastung zu bedienen.</p> <p><b>Klumpenrisiko:</b> Zur Risikominimierung sollte der Anleger sein Portfolio auf mehrere unterschiedliche Vermögensanlagen streuen.</p> <p><b>Emittentenrisiko und Nachrangrisiko:</b> Kommt es zu einer Insolvenz oder Liquidation der Gesellschaft, erfolgt eine Befriedung des Anlegers aufgrund der qualifizierten Nachrangigkeit der Nachrangdarlehen erst dann, wenn sämtliche Gläubiger zuvor vollständig befriedet worden sind. Darüber hinaus</p>
--	--

	<p>können die Rückzahlungen des Nachrangdarlehensbetrages und der entsprechenden Zinsen nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass kein negatives Eigenkapital bei der Emittentin gegeben ist. Ferner verpflichtet sich der Anleger, seine Ansprüche gegen die Emittentin nur soweit geltend zu machen, als dies nicht zur Insolvenz der Emittentin führt.</p> <p>Der Darlehensnehmerin stehen nach Eingang des Darlehensbetrages keine weiteren Ansprüche gegen den Darlehensgeber auf Zahlung des Darlehensbetrages zu (keine Nachschusspflicht).</p>
<p>b) mit der <b>finanziellen Lage</b> des Emittenten:</p> <p>i. Liegt negatives Eigenkapital vor?</p> <p>ii. Liegt ein Bilanzverlust vor?</p> <p>iii. Wurde in den vergangenen drei Jahren ein Insolvenzverfahren eröffnet?</p>	<p>Die Gragger &amp; Chorherr gemeinnützige GmbH verfügt laut letztem Jahresabschluss zum 31.03.2019 über ein Eigenkapital iHv EUR 6.254,52. Der Bilanzverlust per 31.03.2019 beträgt EUR 3.945,48.</p> <p>Es wurde den letzten 3 Jahren kein Insolvenzverfahren über <b>den Emittenten</b> eröffnet und über kein verbundenes Unternehmen (iSd §189a Abs 1 Z 8 UGB). Weiters kein Insolvenzverfahren über einen <b>Eigentümer &gt;25%</b> oder den/die <b>wirtschaftlichen Eigentümer</b> des Emittenten; noch über eine <b>andere Gesellschaft</b>, an der ein <b>Eigentümer &gt; 25%</b> oder <b>wirtschaftlicher Eigentümer</b> des Emittenten beteiligt ist.</p>

#### Teil D: Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen

<p>a) Gesamtbetrag und Art der anzubietenden Wertpapiere oder Veranlagungen:</p>	<p>Der Emittent beabsichtigt Kapital i.H.v. bis zu <b>€ 500.000,-</b> (Fundingmaximum) in Form von <b>qualifiziert nachrangigen, unbesicherten Darlehen</b> (in Folge „Nachrangdarlehen“) aufzunehmen. Die Anleger bieten diese dem Emittenten nach Massgabe des zugrundeliegenden Darlehensvertrages an. Der Emittent gewährt diese.</p> <p>Bei den Nachrangdarlehen handelt es sich um <b>Veranlagungen</b> iSd § 1 Abs 1 Z 3 Kapitalmarktgesetz. Über solche Veranlagungen werden keine Wertpapiere ausgegeben.</p>
<p>b) Angaben zu</p> <p>i. Laufzeit:</p> <p>ii. Zinssatz und sonstigen Vergütungen für den Anleger:</p> <p>iii. Tilgungsrate und Zinszahlungsterminen:</p> <p>iv. Maßnahmen zur Risikobegrenzung, soweit diese nicht unter Buchstabe f) angeführt sind:</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Variante 1 „Brot-Zinsen“:</b> Laufzeit <b>Darlehen</b> 7 Jahre, <b>Verzinsung</b> 5 % in Warengutscheinen („Brotgutscheine“ = <b>Sachzinsen</b>). Nachfolgende Investments sind möglich: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Investment € 1.000,-</li> <li>○ Investment € 2.500,-</li> <li>○ Investment € 5.000,-</li> <li>○ Investment € 10.000,-</li> </ul> </li> <li>• <b>Variante 2 „Cash-Zinsen“:</b> Laufzeit <b>Darlehen</b> 7 Jahre, <b>Verzinsung</b> 2,5 % in <b>Cash</b> (Bargeld). Nachfolgende Investments sind möglich: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Investment € 1.010,-</li> <li>○ Investment € 2.525,-</li> <li>○ Investment € 5.050,-</li> <li>○ Investment € 9.990,-</li> </ul> </li> <li>• <b>Variante 3 „Brot-Zinsen mit laufender Tilgung“:</b> Laufzeit Darlehen 1 Jahr und 1 Monat, Verzinsung 10 % einmalig.</li> </ul>

Zinsen, sowie laufende Tilgung in Form von Gutscheinen.  
Tilgung in 3 Tranchen.

- Investment € 100,-
- Investment € 250,-
- Investment € 500,-

- **Datum der Rechtsgültigkeit:** 31.12.2019 - für die Crowdinvestoren die in dieser Phase investiert haben.  
28.02.2020 - für Crowdinvestoren, die in der Verlängerungsphase investiert haben.
- Datum der Zinszahlung: 1. Zinszahlung 30.04.2020, danach jährlich am 30.4. für alle Crowdinvestoren.
- Datum der Gutscheinauslieferung: siehe weiter unten unter (a) Variante 1 und (c) Variante 3.
- ad. iv. keine

Die Darlehensnehmerin kann den **Tag der Rechtswirksamkeit** mittels **einseitiger Erklärung** gegenüber dem Darlehensgeber, die bis spätestens **15.12.2019** abgegeben werden muss (es gilt das Datum der Absendung der Erklärung), auf den **28.02.2020** verlegen; hierzu erteilt der **Darlehensgeber** bereits **jetzt seine Zustimmung**.

Abhängig von der gewählten Verzinsung (Bargeld oder Wertgutscheine) gilt:

- (a) **Variante 1 „Brot-Zinsen“:** Verzinsung in Gutscheinen, Tilgung in Cash:

Die Auszahlung der Wertgutscheine dieser Variante wird von der Emittentin vorgenommen und erfolgt jährlich nachschüssig mit Stichtag 31.3. der Zinsberechnung bis 30.04. (**erstmalig mit 30.04.2020**) eines Jahres.

- (b) **Variante 2 „Cash-Zinsen“:** Verzinsung und Tilgung in Cash: Die Auszahlung der Verzinsung in Bargeld wird von der Emittentin vorgenommen und erfolgt jährlich nachschüssig mit **Stichtag 31.3.** der Zinsberechnung, bis 30.04. (**erstmalig mit 30.04.2020**) eines Jahres auf das Kundenkonto des Crowdinvestors (gemäß dessen Datenangaben auf der 1000x1000 Crowdfundingplattform).

Als Auszahlungsvoraussetzung für die Zinszahlung in Bargeld gilt als vereinbart, dass sie nur bis zu jenem Ausmaß erfolgt, als die entstandene Verzinsung (auf Basis des Jahresabschlusses für jenes Geschäftsjahr, welches in der betreffenden Zinsperiode geendet hat) noch einen **kumulierten Jahresüberschuss** (anteilig ab Wirtschaftsjahr 01.04.2019 bis 31.03.2020) beim Darlehensnehmer **ermöglichen würde**. Jener Teil der Verzinsung, der nicht ausbezahlt wurde oder nicht vollständig bediente Zinszahlungen werden zum jeweiligen Zinszahlungstermin kapitalisiert und bis auf weiteres gestundet und sind samt darauf entfallenden Zinsen bei Vorhandensein eines kumulierten Jahresüberschusses (anteilig ab Wirtschaftsjahr 01.04.2019 bis 31.03.2020) und bei Vorhandensein ausreichender Cashflows im Sinne **freier Liquidität**, beim nächsten Zinszahlungstermin, spätestens jedoch am Laufzeitende zu bezahlen.

- (c) **Variante 3 „Brot-Zinsen mit laufender Tilgung“:** Verzinsung und Tilgung in Gutscheinen:

Die Auszahlung der Verzinsung sowie laufender Tilgung in Form von Gutscheinen wird von der Emittentin in nachfolgender Höhe und Datum vorgenommen:

	1. Tranche	2. Tranche	3. Tranche	Summe
€ 100,- + 10 %	€ 50,-	€ 30,-	€ 30,-	€ 110,-
€ 250,- + 10 %	€ 145,-	€ 65,-	€ 65,-	€ 275,-
€ 500,- + 10 %	€ 300,-	€ 125,-	€ 125,-	€ 550,-
Fälligkeit	15.01.20	15.07.20	31.01.21	
bei Verlängerung	15.03.20	15.07.20	31.03.21	

Die Rückzahlung (**Tilgung**) des Darlehens der endfälligen Varianten (**Variante 1 und Variante 2**) einschließlich noch nicht ausbezahlter Zinsen (bei Variante 2) erfolgt binnen eines Monats ab Beendigung dieses Vertrags. Die Rückzahlung (**Tilgung**) der **Variante 3** erfolgt wie unter Vertragspunkt **(c)** oben in der Tabelle angezeigt.

Für die **Gutscheine** gelten nachfolgende **Usancen**:

Die **Aussendung der Gutscheine** erfolgt für Investoren aus **Österreich und Deutschland** in Form der **Zusendung** eines Gutscheins an die **E-Mail-Adresse** gemäß den Datenangaben des Crowdinvestors auf der 1000x1000 Crowdfundingplattform je nach Variante. Siehe oben unter Variante 1 und Variante 3.

Gutscheine können direkt, bei Vorlage des Gutscheins bei der Gragger & Chorherr gemeinnützige GmbH zu den Geschäftszeiten eingelöst werden. Nicht eingelöste Gutscheine bzw. allfällige Restguthaben nicht eingelöster Gutscheine verfallen nicht und sind einlösbar solange von der Gragger & Chorherr gemeinnützige GmbH eine Bäckerei betrieben wird.

Wir werden unsere Brotschafter\*innen und Brotschaftern ihr Guthaben, welches durch ihr jeweiliges Investment entsteht über einen QR-Code rückerstatten. Dieser QR-Code kann entweder vorgelegt oder in die unseren Brotschafter\*innen zur Verfügung gestellten App übernommen werden. Wird die App genutzt, haben unsere Brotschafter\*innen stets ihr aktuelles Guthaben im Blick. Sofern die App nicht genutzt wird, scannen wir den QR-Code vor Ort in der Bäckerei und geben jederzeit gerne Auskunft über den verfügbaren Betrag.

c) Zeichnungspreis:

Der **Mindestdarlehensbetrag** beträgt **€ 100,00**. Die Darlehensbeträge sind fix vorgegeben und sind im Anhang in „Tabelle 1: Ausgestaltung betragsabhängiger Pakte“ zu finden.

Gemäß § 3 Abs 1 Z 2 AltFG dürfen die von einem **einzelnen privaten Anleger** entgegengenommenen Beträge einen Gesamtwert von € 5.000,00 nicht übersteigen, sofern nicht vom Anleger eine entsprechende Erklärung gemäß § 3 Abs 3 AltFG abgegeben wird. Für Investitionen über € 5.000,00 (Euro fünftausend) muss der Investor erklären, dass er maximal 10 Prozent seines Finanzanlagevermögens investiert oder erklären, dass er nicht mehr als das Doppelte seines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens investiert. Die Eigenerklärung erfolgt im Zuge des Investitionsprozesses auf der Plattform. Für Anleger die diese schriftliche Erklärung abgeben gelten **im Rahmen dieses Crowdfunding Projektes zusätzliche**

	<p><b>Beschränkungen pro Paket</b> für Privatpersonen oder juristische Personen. Siehe im ANHANG, in Tabelle 1 „Ausgestaltung beitragsabhängiger Pakete“, in Spalte „Min./Max. Betrag in € (pro Investor)“.</p> <p>Der Darlehensbetrag ist vom Anleger mittels Überweisung auf das Konto des <b>Treuhänders „Business Revolution Society Verein“</b>, ZRV Nr. 731497353 bei der <b>Ersten österreichischen Sparkasse</b> zu übermitteln. Kontonummer: <b>AT32 2011 1820 1683 8813</b>.</p> <p>Dem Emittenten stehen gegen den Anleger keine über den Zeichnungspreis hinausgehenden Zahlungsansprüche zu.</p>
d) Angaben dazu, ob Überzeichnungen akzeptiert werden und wie sie zugeteilt werden:	<p>Darlehensangebote von Anlegern (Darlehensgebern) können vom Fundingminimum bis zum Fundingmaximum vom Emittenten (Darlehensnehmer) angenommen werden.</p> <p>Der Darlehensgeber hat zu keiner Zeit einen Anspruch auf die Annahme seines Angebotes bzw. auf den Abschluss des Vertrages.</p> <p>Sofern das Fundingmaximum erreicht ist, besteht schon grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung eines Darlehens an die Darlehensnehmerin. <b>Überzeichnungen über das Fundingmaximum hinweg werden von dem Emittenten nicht akzeptiert.</b></p> <p>Die Zuteilung von Angebotsannahmen erfolgt nach dem Prinzip „First come–first serve“.</p>
e) Angaben zur Verwahrung der Wertpapiere und zur Lieferung der Wertpapiere an Investoren:	Nicht zutreffend, da es sich um kein Wertpapier handelt.
f) Wenn die Investition durch einen Garantie- oder einen Sicherungsgeber besichert ist: <ul style="list-style-type: none"> <li>i. Angabe dazu, ob es sich bei dem Garantie- oder Sicherungsgeber um eine juristische Person handelt:</li> <li>ii. Identität, Rechtsform und Kontaktdaten dieses Garantie- oder Sicherungsgebers:</li> <li>iii. Informationen über Art und Bedingungen der Garantie oder Sicherheit:</li> </ul>	<p>Für die Veranlagung gibt es keinen Garantie- oder Sicherungsgeber.</p> <p><b>Forderungen von Anlegern aus der Veranlagung sind unbesichert.</b></p> <p>Das bedeutet, dass weder schuldrechtliche (z.B. Bürgschaften, Garantien und/ oder Schuldbeitritte von Dritten), noch sachrechtliche Sicherheiten (Bestellung eines Pfandrechtes an Vermögensgegenständen des Emittenten oder Dritter) zugunsten der Anleger vereinbart oder bestellt wurden.</p> <p>Im Insolvenzrisiko nimmt jeder Anleger somit am Unternehmensrisiko des Emittenten vollumfänglich teil. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals des Anlegers kann somit nicht ausgeschlossen werden.</p>
g) Feste Verpflichtung zum Rückkauf von Wertpapieren oder Veranlagungen und Frist für einen solchen Rückkauf:	Keine

## Teil E: Anlegerrechte, die über die in Teil D Beschriebenen hinausgehen

<p>a) Mit den Wertpapieren oder den Veranlagungen verbundene Rechte:</p>	<p>Dem Anleger stehen bereits vor Abgabe seiner Vertragserklärung Informationen gem §5 FernFinG über die angebotene Vermögensanlage zu, die sich im Wesentlichen mit den nachfolgenden Informationsrechten decken:</p> <p>Dem Anleger stehen Kontroll- und Informationsrechte ausschließlich im Rahmen des Nachrangdarlehens- und Treuhandvertrages zu. Dem Darlehensgeber werden jährlich in elektronischer Form die <b>Jahresabschlüsse</b> für das jeweilige Geschäftsjahr, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang (in Folge „Jahresabschlüsse“) bis längstens <b>8 Monate</b> nach Fertigstellung zur Verfügung. Zwecks Nachvollziehbarkeit der Zinszahlungen stehen dem Darlehensgeber auch nach Kündigung der gegenständlichen Verträge im dazu erforderlichen Umfang zu.</p> <p>Der Anleger hat zudem Anspruch auf die gemäss §4 Abs 1 und Abs 4 AltFG normierten Informationen, insbesondere der Eröffnungsbilanz bzw. den Jahresabschlüssen, den Geschäftsplan, sowie den allgemeinen Geschäftsbedingungen und den geltenden Vertragsbestimmungen.</p> <p>Zudem werden dem Darlehensgeber von der Emittentin jährliche Informationen über die wesentlichen Ereignisse (Geschäftsentwicklung, Umsatz, Vertrieb, Meilensteine, etc.) in Form von Jahresreportings zur Verfügung gestellt.</p> <p>Dem Anleger stehen keine weiteren gesellschaftsrechtlichen Kontroll- und Informationsrechte zu.</p>
<p>b) Beschränkungen, denen die Wertpapiere oder Veranlagungen unterliegen:</p>	<p>Das Nachrangdarlehen vermittelt keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Darlehensnehmerin. Der Darlehensgeber ist nicht am Unternehmen bzw. am unternehmerischen Ergebnis der Darlehensnehmerin beteiligt und hat weder Mitspracherechte noch Geschäftsführungsbefugnisse. Die Auszahlung sämtlicher Zinsen, sowie die <b>Rückzahlung</b> des Nachrangdarlehens hängt davon ab, ob 1) ein <b>positives Eigenkapital</b> der Emittentin vorliegt <b>und</b> 2) <b>keine Insolvenz</b> oder <b>rechnerische Überschuldung</b> der Emittentin vorliegt.</p>
<p>c) Beschreibung etwaiger Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung der Wertpapiere oder Veranlagungen:</p>	<p>Der Crowdinvestor ist grundsätzlich berechtigt, seinen Rückzahlungsanspruch oder mit diesen zusammenhängenden Ansprüchen ganz oder teilweise abzutreten, zu verpfänden oder sonst darüber zu verfügen.</p> <p>Der Anleger wird ausdrücklich darüber aufgeklärt, dass die Veräußerung dieses alternativen Finanzinstruments erschwert ist (d.h. sie kann nur unter besonderen Bedingungen erfolgen), da zum Zeitpunkt der Emission dieses alternativen Finanzinstruments kein Sekundärmarkt dafür existiert und kein Kurswert gebildet werden kann.</p> <p>Eine Übertragung an Personen, die nicht bereits Crowdinvestoren sind, bedarf der vorherigen Zustimmung</p>



	<p>des Emittenten Gragger &amp; Chorherr gemeinnützige GmbH. Jede Verpfändung des Anteils am Darlehen bzw. der damit verbundenen Rechte, oder von Teilen davon, bedarf ebenso der vorherigen Zustimmung von Gragger &amp; Chorherr gemeinnützige GmbH.</p> <p>Stirbt ein Crowdinvestor, so wird das Treuhandverhältnis beendet und treten die Rechtsfolgen der Kündigung gemäß Vertragspunkt 7, Treuhandvertrag ein, sofern der/die Rechtsnachfolger des Crowdinvestors nicht binnen <b>vier Wochen</b> nach Abwicklung des Verlassenschaftsverfahrens den vollumfänglichen Eintritt in das Treuhandverhältnis erklären.</p> <p>Der Crowdinvestor hat im Übertragungsfall die Rechte und Pflichten aus dem Treuhand- und Verwaltungsvertrag auf den Rechtsnachfolger zu überbinden. Gleichzeitig sind alle erforderlichen Datenangaben auf der 1000x1000.at Crowdfundingplattform zu aktualisieren.</p> <p>Die Übertragung des Rückzahlungsanspruchs ist nur zulässig, wenn der Übernehmer gegenüber der Darlehensnehmerin schriftlich und rechtsverbindlich seinen vollumfänglichen Eintritt in diesen Vertrag bzw. in alle mit diesem zusammenhängenden Rechten und Pflichten erklärt.</p> <p>Von einer Übertragung seiner Ansprüche oder Teilen davon hat der Crowdinvestor den Treuhänder spätestens <b>vier Wochen</b> vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Übertragung schriftlich zu verständigen. Wird diese Frist nicht eingehalten, wird die Übertragung gegenüber dem Treuhänder erst zum nächstmöglichen Termin wirksam. Ebenso ist der <b>Treuänder von Verpfändungen schriftlich</b> zu benachrichtigen. Der Treuhänder ist verpflichtet, die Übertragung im Treuhandregister gemäß Vertragspunkt 4.2.d) des Treuhand- und Verwaltungsvertrages einzutragen.</p> <p>Durch eine spätere Übertragung fallen <b>keine weiteren Kosten</b> an.</p>
d) Ausstiegsmöglichkeiten:	Es besteht <b>kein ordentliches Kündigungsrecht</b> des Darlehensgebers.
e) Für Dividendenwerte: Kapital- und Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter der Annahme, dass alle Wertpapiere gezeichnet werden):	Im vorliegenden Fall nicht zutreffend, da es sich um keine Dividendenwerte handelt.

### Teil F: Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe

a) Den Anlegern im Zusammenhang mit der Investition entstehende Kosten:	<p>Den Anleger treffen über den Erwerbspreis hinaus keine einmaligen und laufenden Kosten im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage.</p> <p>Sämtliche individuellen Kosten (externe Beratung, Versteuerung der Veräußerungserlöse, Spesen für die Überweisungen ausserhalb des SEPA Raumes, etc.) trägt der Anleger selbst.</p>
---	---

<p>b) Dem Emittenten im Zusammenhang mit der Investition entstehende einmalige und laufende jährliche Kosten, jeweils in Prozent der Investition:</p>	<p>Für Beratungs- und Abwicklungsleistungen iZm der Kampagne werden beim <b>Emittenten</b> (Darlehensnehmerin) pauschal € 10.000,00 schlagend.          Beim <b>Anleger</b> (Crowdinvestor) fallen <b>keine</b> Vertriebskosten an.          Während der Darlehenslaufzeit fallen bei der Darlehensnehmerin Kosten für die laufende Betreuung iHv € 1.500,00 p.a. an. Beim Anleger (Crowdinvestor) fallen keine laufenden Kosten an.</p>
<p>c) Angaben dazu, wo und wie zusätzliche Informationen über das geplante Projekt und den Emittenten unentgeltlich angefordert werden können:</p>	<p>Die 1000x1000 Crowdbusiness GmbH, Grabenstrasse 241, 8045 Graz betreibt unter der Webadresse <a href="http://www.1000x1000.at">www.1000x1000.at</a> eine Plattform auf der die Darlehensnehmerin die Möglichkeit erhält, potentielle Darlehensgeber für ihr Investitionsvorhaben zu gewinnen. Diese haben bei Interesse in Folge die Möglichkeit, direkt über die Plattform ein Angebot zur Gewährung eines Nachrangdarlehens an die Darlehensnehmerin zu stellen. Alle auf der Plattform <b>veröffentlichten Informationen</b> im Zusammenhang mit dem Investitionsvorhaben stammen <b>ausschliesslich von der Darlehensnehmerin</b> und nicht von der Plattformbetreiberin!</p> <p>Zusätzliche Informationen über die Emittentin erhalten die Anleger auf der Website: <a href="https://www.gragger-chorherr.at">https://www.gragger-chorherr.at</a>.</p>
<p>d) Stelle, bei der Verbraucher im Falle von Streitigkeiten Beschwerde einlegen können:</p>	<p>Der Verein „Internet Ombudsmann“ ist zuständig bei sämtlichen Vertragsstreitigkeiten aus über das Internet abgeschlossenen Verträgen, zwischen einem in Österreich niedergelassenen Unternehmen und einer / einem in Österreich oder in einem sonstigen EWR-Staat wohnhaften Verbraucherin / Verbraucher.          Ungargasse 64-66, 1030 Wien  <a href="http://www.ombudsmann.at">www.ombudsmann.at</a></p> <p>Zusätzlich kann man sich an die „Schlichtung für Verbrauchergeschäfte“ wenden.          Mariahilfer Strasse 103, Top 18, 1060 Wien  <a href="http://www.verbraucherschlichtung.at">www.verbraucherschlichtung.at</a>  <a href="mailto:office@verbraucherschlichtung.at">office@verbraucherschlichtung.at</a></p>

### Prüfungsvermerk:

<p>Geprüft iSd § 4 Abs. 9 oder des § 5 Abs. 3 AltFG</p>	<p>Über die erfolgte Prüfung wurde am <b>13.10.2019</b> von Herrn Dr. Winfried Süssenbacher , Unternehmensberatung, 9314 St. Georgen am Längsee, Buchbergstraße 61, gesondert eine Bestätigung ausgestellt</p>
---	--

## Hinweis:

### Teil G: Sonstige wichtige Informationen

a) Angaben zur Verwendung der durch die Ausgabe alternativer Finanzinstrumente eingesammelten Gelder:	<p>Das Nachrangdarlehen wird von der Darlehensnehmerin zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit, insbesondere zur Umsetzung der folgenden Vorhaben (Anlage .1), verwendet:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Ausstattung und Einrichtung der Bäckerei im Nordbahnviertel, 1020 Wien - das Fundingziel entspricht beispielsweise den Kosten für die zwei Holzöfen, welche vor Ort benötigt werden;</li><li>• Sicherstellung der Aus- und Weiterbildungs-Optionen für unser Team von Beginn an;</li><li>• Erweiterung der Produktionskapazität ab Jänner 2020.</li></ul>
b) Wertgutscheine wichtige Zusatzinformationen:	<p>Mit den Wertgutscheinen können Waren und Leistungen bei der <b>Gragger &amp; Chorherr gemeinnützige GmbH</b> bezogen werden. Die Wertgutscheine haben eine <b>unbegrenzte Gültigkeit</b>. Eine (Teil-)ablöse in bar ist nicht möglich.</p> <p>Die Gutscheine sind <b>nicht personenbezogen</b> und können auch <b>weitergegeben</b> oder <b>verschenkt</b> werden.</p> <p>Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Abwicklung dieser Crowdfunding Kampagne, sowie die Versandkosten für die jährliche Versendung der Gutscheine der Gragger &amp; Chorherr gemeinnützige GmbH, werden von der Firma Gragger &amp; Chorherr gemeinnützige GmbH getragen.</p>
e) Angaben der auf die Einkünfte aus dem alternativen Finanzinstrument zu entrichtenden Steuern:	<p>Alle Zahlungen der Darlehensnehmerin auf das gegebene Darlehen werden ohne Abzug oder Einbehalt gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben oder amtlicher Gebühren gleich welcher Art geleistet.</p> <p><b>Freibetrag gem. § 41 (1) Z.1 EStG:</b></p> <p>Als <b>österreichischer Investor</b> können Sie neben einem Angestelltenverhältnis <b>bis zu € 730,-</b> (Zinserträge) dazu verdienen, ohne eine Einkommenssteuererklärung abgeben zu müssen. Die Einkünfte sind daher bis € 730,- steuerfrei. Sobald Zinserträge den Veranlagungsfreibetrag von € 730,- jährlich überschreiten, unterliegen sie der Einkommenssteuer und müssen in der Steuererklärung angegeben werden. Dies gilt, wenn das gegebene Darlehen die einzige zusätzliche Einnahmequelle ist. Die jährlichen Zinserträge unterliegen nicht der Kapitalertragssteuer. Sollte der Investor allerdings nicht einem Angestelltenverhältnis unterliegen (z.B. selbstständig erwerbstätig sein) bzw. sollte es sich um einen nicht-österreichischen Investor handeln, so wird darauf hingewiesen, dass die <b>steuerlichen Auswirkungen</b> der Zinserträge aus dieser Veranlagung am besten <b>mit Experten</b> (z.B. dem jeweiligen Steuerberater) <b>abgeklärt</b> werden sollen.</p>

Gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. während des ersten Jahres der Geschäftstätigkeit die Eröffnungsbilanz, danach den **aktuellen Jahresabschluss**; sofern keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses oder einer Eröffnungsbilanz besteht, einen Hinweis darauf;
2. den **Geschäftsplan**;
3. im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte **allgemeine Geschäftsbedingungen** oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen;
4. **Änderungen** gegenüber diesem **Informationsblatt** sowie **Änderungen** gegenüber den in den Punkten **1. bis 3. genannten Dokumenten**.

Diese Informationen finden Sie auf: [www.1000x1000.at/gragger-chorherr](http://www.1000x1000.at/gragger-chorherr)

### Ergänzende Informationspflichten gem. § 5 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG)

<p>Bezeichnung und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde:</p>	<p>Auf das vorliegende Vertragsverhältnis ist ausschließlich materielles österreichisches Recht anzuwenden. Für allfällige Verwaltungsstrafverfahren ist die örtlich zuständige Bezirksverwaltungsbehörde (Magistrat Wien, Rathaus, A-1082 Wien) zuständig.</p>
<p>Steuern, die über den Unternehmer abgeführt werden, bzw. nicht abgeführt werden:</p>	<p>Alle Zahlungen der Darlehensnehmerin auf das gegebene Darlehen werden ohne Abzug oder Einbehalt gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben oder amtlicher Gebühren gleich welcher Art geleistet.</p> <p><b>Freibetrag gem. § 41 (1) Z.1 EStG:</b> Als <b>österreichischer Investor</b> können Sie neben einem Angestelltenverhältnis <b>bis zu € 730,-</b> (Zinserträge) dazu verdienen, ohne eine Einkommenssteuererklärung abgeben zu müssen. Die Einkünfte sind daher bis € 730,- steuerfrei. Sobald Zinserträge den Veranlagungsfreibetrag von € 730,- jährlich überschreiten, unterliegen sie der Einkommenssteuer und müssen in der Steuererklärung angegeben werden. Dies gilt, wenn das gegebene Darlehen die einzige zusätzliche Einnahmequelle ist. Die jährlichen Zinserträge unterliegen nicht der Kapitalertragssteuer. Sollte der Investor allerdings nicht einem Angestelltenverhältnis unterliegen (z.B. selbstständig erwerbstätig sein) bzw. sollte es sich um einen nicht-österreichischen Investor handeln, so wird darauf hingewiesen, dass die <b>steuerlichen Auswirkungen</b> der Zinserträge aus dieser Veranlagung am besten <b>mit Experten</b> (z.B. dem jeweiligen Steuerberater) <b>abgeklärt</b> werden sollen.</p>
<p>Aussichten für die <b>vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung</b> unter verschiedenen <b>Marktbedingungen</b>:</p>	<p>Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen Charakter. Die Auszahlung sämtlicher Zinsen sowie die Rückzahlung des Nachrangdarlehens hängt entscheidend davon ab, ob 1) ein <b>positives Eigenkapital</b> der Emittentin vorliegt und 2) <b>keine Insolvenz</b> oder rechnerische Überschuldung der Emittentin vorliegt. Der wirtschaftliche Erfolg der Unternehmensanlage hängt somit von der</p>

	<p>Geschäftsentwicklung der Emittentin und von der Entwicklung des Marktes der angebotenen Leistungen der Darlehensnehmerin ab.</p> <p>Bei 3) positiver Geschäftsentwicklung (steigende Umsätze) infolge positiver Marktbedingungen (z.B. Wirtschaftswachstum, positive Standortentwicklung, Kaufkraft, etc.), kann mit einer pünktlichen und vollständigen Zins- und Kapitalrückzahlung gerechnet werden. Bei 4) negativer Geschäftsentwicklung (rückläufiger Umsatz) infolge negativer Marktbedingungen (z.B. Finanzkrise, negative Standortentwicklung, Verlust der Kaufkraft, etc.) sowie bei neutraler Geschäftsentwicklung (gleichbleibende Umsätze) muss mit einem Ausbleiben der Zinszahlungen und im negativsten Fall dem Verlust des investierten Kapitals gerechnet werden.</p>
<p>Zeitraum, in dem die zur Verfügung gestellten <b>Informationen gültig</b> sind:</p>	<p>Neben den vertraglichen Ansprüchen hat der Anleger gem. Abs 1 und Abs 4 AltFG und §5 FernFinG auch Anspruch auf die Informationen gemäß dem Informationsblatt für Anleger. Die Informationen stehen dem Anleger bereits vor Abgabe seines Darlehensangebotes zur Verfügung. Änderungen betreffend diese Informationen werden während der Laufzeit des Nachrangdarlehens in aktualisierter Fassung dem Anleger über die Plattform zur Verfügung gestellt.</p>
<p>Einzelheiten der Zahlung und Erfüllung des Vertrages:</p>	<p>Für die Abgabe des Darlehensangebotes hat der Anleger den auf der Plattform standardisierten Investmentprozess zu durchlaufen. Der Anleger wählt seinen gewünschten Darlehensbetrag und bestätigt die gesetzlichen sowie vertraglichen Pflichtfelder. Mittels Klick auf den Button „Jetzt Investieren“ gibt der Anleger sein Angebot auf Abschluss eines Vertrages und Gewährung eines qualifiziert partiarischen Nachrangdarlehens („Nachrangdarlehensvertrag“) ab. Die Annahme des Angebotes durch die Emittentin erfolgt an die vom Anleger bei der Registrierung hinterlegte E-mail-Adresse. Ein Anspruch auf Annahme des Angebotes durch die Emittentin besteht nicht.</p> <p>Der Darlehensbetrag ist sodann vom Anleger mit schuldenbefreiender Wirkung auf das auf dem Zeichnungsschein der Internetplattform angegeben Konto mittels Banküberweisung zu überweisen. Die Verzinsung erfolgt laut Informationsblatt.</p> <p>Rückzahlungen und Zinszahlungen erfolgen vertragsgemäss auf das bei der Registrierung bei 1000x1000 angegebene Konto des Vertragsinhabers.</p>
<p>Kosten die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu entrichten hat:</p>	<p>Für den Abschluss des Nachrangdarlehens und die Verwendung von Fernkommunikationsmittel werden dem Anleger keine Kosten in Rechnung gestellt.</p> <p>Kosten im Zusammenhang mit Überweisungen auf ein Konto des Anlegers ausserhalb der Europäischen Union trägt der Anleger selbst bzw. werden ihm diese in Rechnung gestellt.</p>
<p>Rücktrittsrecht, Frist und Modalitäten:</p>	<p>Ist der Anleger Verbraucher, kann dieser vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung <b>binnen 14 Tagen vom Vertrag zurücktreten</b>. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses.</p> <p>Tritt der Verbraucher fristgerecht vom Vertrag zurück, so hat der Emittent dem Verbraucher unverzüglich, spätestens</p>

	jedoch binnen 30 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung, jeden Betrag, den er von diesem vertragsgemäss erhalten hat, ohne Verzinsung zu erstatten.
Vertragssprache und Sprache für die Kommunikation zwischen Emittenten und Anleger während der Vertragslaufzeit; Erklärungen, Mitteilungen von Informationen:	Die Vertragsbedingungen, die bereitgestellten Informationen sowie die Kampagnenseite auf der Plattform stehen in deutscher Sprache zur Verfügung. Auch die Kommunikation mit dem Anleger während der Laufzeit erfolgt in deutscher Sprache. Erklärungen und Mitteilungen zwischen Emittentin und Anleger erfolgen in schriftlicher Form (postalisch, E-Mail, Fax). Erklärungen und Mitteilungen, insbesondere Unternehmensmeldungen, können von Emittentin und Anleger im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der Praktikabilität auch über die Plattform abgegeben bzw. übermittelt werden.

Anlagen zu diesem Dokument: (Anm.: Dieses Dokument – das Informationsblatt - wird als Anlage ./4 im Gesamtprojekt ausgewiesen)

- Anlage ./1            Geschäftsplan, Projektbeschreibung, Mittelverwendung
- Anlage ./2            NR-Darlehensvertrag
- Anlage ./3            Treuhand- und Verwaltungsvertrag
- Anlage ./5            Zeichnungsschein Muster
- Anlage ./6            Jahresabschluss Gragger&Chorherr
- Anlage ./7            Firmenbuchauszug Gragger&Chorherr
- Anlage ./8            AGBs 1000x1000

## ANHANG

Betragsabhängige Pakete *)	Laufzeit	Cash-Zinsen fix p.a. in %	Sachzinsen (=Gutscheine) in %	Tilgung Darlehen
<i>Variante 1 „Brot-Zinsen“: Laufzeit Darlehen 7 Jahre, Verzinsung 5 % in Warengutscheinen („Brotgutscheine“ = Sachzinsen), Tilgung in Cash endfällig. Nachfolgende Investments sind möglich:</i>				
€ 1.000,-	7 Jahre	-	5 % p.a. in Gutscheinen	endfällig in Cash
€ 2.500,-	7 Jahre	-	5 % p.a. in Gutscheinen	endfällig in Cash
€ 5.000,-	7 Jahre	-	5 % p.a. in Gutscheinen	endfällig in Cash
€ 10.000,-	7 Jahre	-	5 % p.a. in Gutscheinen	endfällig in Cash
<i>Variante 2 „Cash-Zinsen“: Laufzeit Darlehen 7 Jahre, Verzinsung 2,5 % in Cash (Bargeld), Tilgung in Cash endfällig. Nachfolgende Investments sind möglich:</i>				
€ 1.010,-	7 Jahre	2,5 % p.a. in Cash	-	endfällig in Cash
€ 2.525,-	7 Jahre	2,5 % p.a. in Cash	-	endfällig in Cash
€ 5.050,-	7 Jahre	2,5 % p.a. in Cash	-	endfällig in Cash
€ 9.990,-	7 Jahre	2,5 % p.a. in Cash	-	endfällig in Cash
<i>Variante 3 „Brot-Zinsen mit laufender Tilgung*“: Laufzeit Darlehen 1 Jahr und 1 Monat, Verzinsung 10 % einmalig. Zinsen, sowie Tilgung in Form von Gutscheinen. Tilgung in 3 Tranchen**). Nachfolgende Investments sind möglich:</i>				
€ 100,-	1 Jahr und 1 Monat	-	10% (einmalig) in Gutscheinen	Zinsen und Tilgung in Gutscheinen, in 3 Tranchen
€ 250,-	1 Jahr und 1 Monat	-	10% (einmalig) in Gutscheinen	Zinsen und Tilgung in Gutscheinen, in 3 Tranchen
€ 500,-	1 Jahr und 1 Monat	-	10% (einmalig) in Gutscheinen	Zinsen und Tilgung in Gutscheinen, in 3 Tranchen

Tabelle 1: Ausgestaltung betragsabhängiger Pakete

\*) Gemäß § 3 Abs 1 Z 2 AltFG dürfen die von einem einzelnen Anleger entgegengenommenen Beträge einen Gesamtwert von EUR 5.000,00 nicht übersteigen, sofern nicht vom Anleger eine entsprechende Erklärung gemäß § 3 Abs 3 AltFG abgegeben wird. Für Anleger die diese schriftliche Erklärung abgeben gelten **im Rahmen dieses Crowdfunding Projektes zusätzliche Beschränkungen pro Paket** (siehe Spalte „Betragsabhängige Pakete“ in Tabelle 1 oben für Privatpersonen oder juristische Personen. Siehe auch Anlage ./2 Darlehensvertrag, Vertragspunkt 5 „Konditionen“.

\*\*) **Exakte Tranchenhöhe und –datum der Variante 3** siehe im Informationsblatt unter Vertragspunkt „Teil D: Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen / (c) Variante 3 „Brot-Zinsen mit laufender Tilgung““ und im Nachrang-Darlehensvertrag unter Vertragspunkt „5. Konditionen“.